

Im Land Brandenburg gibt es 13 Finanzämter, in denen unsere Beschäftigten im Innen- und Außendienst dafür sorgen, dass die Steuern den Gesetzen entsprechend festgesetzt und erhoben werden. Sie nehmen damit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe für das Gemeinwohl wahr.

Zum 1. Oktober 2019 suchen wir neue

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Finanzämtern,**

die ab dem 15. August 2020 als

### **Auszubildende im Beamtenverhältnis**

die Voraussetzung für eine spätere dauerhafte Tätigkeit als Finanzwirtinnen und –wirte und für eine Verbeamtung auf Lebenszeit in der Laufbahn des mittleren Steuerverwaltungsdienstes erwerben.

In der Zeit vor Ausbildungsbeginn (1. Oktober 2019 bis 14. August 2020) nehmen Sie im Finanzamt wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Grundsteuerreform wahr. Ab 15. August 2020 absolvieren Sie die Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt. Die theoretische Ausbildung findet an unserer landeseigenen Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen statt, die praktischen Teile der dualen Ausbildung absolvieren Sie in Ihrem Finanzamt.

### **Wir suchen**

Bewerberinnen und Bewerber, die

- bereit sind, sich um die Belange der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger zu kümmern,
- motiviert sind, die duale Ausbildung erfolgreich abzuschließen,
- kommunikativ und konfliktfähig sind,
- gern mit moderner Software arbeiten möchten und
- wirtschaftliches Verständnis mitbringen.

### **Wir bieten**

- vor Beginn der Ausbildung eine praktische Tätigkeit im Finanzamt bei einem Gehalt von ca. 2.200 € brutto (nach Entgeltgruppe 3 des TV-L),
- eine duale Ausbildung (Dauer 2 Jahre) mit Bezahlung (ca. 1.250 € brutto),
- bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung schon während der dualen Ausbildung,
- eine fundierte Steuerrechtsausbildung an der Landesfinanzschule des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen,
- eine umfassende praktische Ausbildung in Ihrem Finanzamt.

Bei erfolgreichem Bestehen der dualen Ausbildung erhalten Sie ein Übernahmeangebot in einem unserer Finanzämter (Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst). Ab einem befriedigenden Abschluss ist

beabsichtigt, Ihnen ein Angebot zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe zu unterbreiten, wenn Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Unsere Finanzämter zeichnen sich durch eine familienbewusste Personalpolitik aus und bieten verschiedene Einsatzgebiete, interessante Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Tätigkeit im Finanzamt ist auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Lediglich für die Zeit der theoretischen Ausbildung (insgesamt 8 Monate, verteilt auf 3 Abschnitte) kann Teilzeitwünschen leider nicht entsprochen werden.

### Unsere Einstellungs Voraussetzungen

- Mindestens mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss mit guten Noten (Durchschnitt 3,0 oder besser).
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats.
- Erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren (schriftlicher und mündlicher Test).

Wenn Sie sich für die Tätigkeit im Finanzamt mit anschließender dualer Ausbildung interessieren, bewerben Sie sich bitte **online** unter

<https://steuer-deine-zukunft.de/bewerben>



Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt, Nachteilsausgleich wird selbstverständlich gewährt. Wünschenswert bei ausländischen Bewerbenden sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau vergleichbar C1 oder besser.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns die gesetzliche Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung (grundsätzlich 39 Jahre) nicht erfüllen, werden im Angestelltenverhältnis ausgebildet und können auch nach Ausbildungsende nicht verbeamtet werden.

Weitere Informationen zu den Finanzämtern sowie zum Berufsbild der Beamtin/des Beamten - Steuerverwaltung finden Sie im Internet unter

[www.steuer-deine-zukunft.de](http://www.steuer-deine-zukunft.de)

[www.afz-kw.brandenburg.de](http://www.afz-kw.brandenburg.de)

und im Berufenet der Bundesagentur für Arbeit  
unter dem Suchbegriff „Beamt(er/in) – Steuerverwaltung (mittl. Dienst)“

Die Bewerbungsfrist für die o. g. Ausbildung läuft bis zum **30. Mai 2019**. Die Frist ist eine **Ausschlussfrist**.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 26 BbgDSG zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie dem „Informationsblatt Datenschutz“ auf unserer Internetseite <http://www.afz-kw.brandenburg.de> entnehmen.

Als Ansprechpartner für Rückfragen - insbesondere zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren - stehen Ihnen Frau Franzke und Herr Lange unter der Telefonnummer 03375/672 236 bzw. 03375/672 239 zur Verfügung.